

Reisbacher Waldpost



Sehr geehrtes WBV-Mitglied,

hiermit erhalten Sie die zweite Ausgabe unserer Waldpost für das Jahr 2014 mit den Themen „Neue Geschäftsstelle in Reisbach“, „Zulassung von Pflanzenschutzmitteln widerrufen“, „Forstlicher Arbeitskalender für den April“ und der „Aktuellen Holzmarktlage“. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Durchlesen!

Umzug der WBV Geschäftsstelle nach Reisbach



Neue Geschäftsstelle

Unsere Waldbauernvereinigung ist Ende März mit ihrer Geschäftsstelle nach Reisbach umgezogen. Bitte beachten Sie unsere neuen Adress- und Kontaktdaten:

Frontenhausener Straße 4 - 94419 Reisbach

Telefon 0 87 34 / 93 95 128

Fax 0 87 34 / 93 95 129

E-Mail: info@wbv-reisbach.de

Internet: www.wbv-reisbach.de

Bürozeit: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln widerrufen

Die Zulassung der Pflanzenschutzmittel Basta, RA-200-flüssig und HYGANEX-flüssig für das Anwendungsgebiet Forst wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit widerrufen. Diese Mittel dürfen seit dem 13.11.2013 im Wald nicht mehr verwendet werden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat die Zulassung der Pflanzenschutzmittel Basta, RA-200-flüssig sowie HYGANEXflüssig für bestimmte Anwendungsgebiete, darunter befindet sich der Forst, widerrufen. Der Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die Europäische Behörde für lebensmittelsicherheit die Zulassung des Wirkstoffes Glufosinat geändert hat. Mittel, die diesen Wirkstoff enthalten, dürfen nur noch in den Anwendungsgebieten Gemüse-, Obst-, Wein- und Zierpflanzenbau entsprechend neuer Anwendungsbestimmungen angewandt werden.

Auswirkungen des Widerrufs

Die Mittel dürfen seit dem 13.11.2013 im Forst nicht mehr verwendet werden. Es gibt keine Aufbrauchfristen, d. h. wer die Pflanzenschutzmittel weiterhin im Forst anwendet, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Wohin mit dem Mittel

Wenn Sie einen Betriebsbereich besitzen, in dem das Mittel noch zugelassen ist, dann können Sie es gemäß der NEUEN Anwendungsbestimmungen in Zulassung von Pflanzenschutzmitteln diesem anwenden. Wenn dies nicht der Fall ist, bleibt nur die Rückgabe ungeöffneter Verpackungseinheiten an den Hersteller oder an den Verkäufer. Ein Anspruch auf kostenlose Rücknahme besteht dabei nicht. Restmengen der genannten Pflanzenschutzmittel sind fachgerecht als Sondermüll zu entsorgen.

(Quelle: LWF, Abteilung „Waldschutz“; Verfasser: Sebastian Gößwein)

Forstlicher Arbeitskalender für den April

Frühjahrspflanzung

Durch den Winter ohne Bodenfrost sind die meisten Waldbesitzer mit den Pflanzarbeiten bereits fertig. Sofern Sie noch Pflanzarbeiten durchführen wollen, sollte dies möglichst bald geschehen. Denn viele Jungpflanzen treiben schon aus und somit ist in Kombination mit der aktuellen Witterung mit Trockenschäden zu rechnen.

Borkenkäferkontrolle

Wer seinen Wald in diesem Jahr noch nicht auf Borkenkäferbefall kontrolliert hat, sollte das umgehend nachholen. Denn in den letzten Wochen sind wieder neue Borkenkäfernester, verursacht durch den Kupferstecher, sichtbar geworden. Die Bäume wurden spät im letztjährigen Sommer, also im August oder September, befallen. Allerdings sind die Schäden erst in den letzten Wochen sichtbar geworden. Die Erkennungsmerkmale sind sich erst gelb und dann rot verfärbende Kronen und Nadelabfall. Es ist damit zu rechnen, dass bis Mitte Mai noch Bäume die im letzten Jahr durch den Kupferstecher befallen wurden sichtbar werden.

Befallene Fichten sind umgehend zu fällen und entweder 500 m vom nächsten Fichtenbestand zu lagern, zu entrinden und die Rinde verbrennen, zu häckseln oder mit Insektiziden zu behandeln.

Ansonsten ist der April im Wald einer der arbeitsärmeren Monate.

Genießen Sie das schöne, sonnige Frühjahr!

Christian Kleiner (Forstlicher Berater der WBV Reisbach)

Aktuelle Holzmarktsituation

Unseren regionalen und überregionalen Abnehmern sind mit Rundholz gut versorgt. Die Abfuhr ist teilweise etwas verzögert. Die Preise sind bis Ende April bzw. Ende Mai vertraglich abgesichert.

Der Preis der Fichte für das Leitsortiment B/C 2b+ im Kurzholzbereich liegt bis Ende April 2014 bei ca. 103 Euro für den Festmeter zuzüglich Mehrwertsteuer. Beim Langholz sind ca. 104 Euro pro Festmeter plus MwSt. zu erzielen.

Bei der Kiefer ist der Preis netto bei ca. 80 Euro/Festmeter beim 2b+ im Kurz- wie auch im Langholzbereich. Bei stärkeren Kiefern sind auch höhere Preise möglich – bitte wenden Sie sich an die WBV.

Die Nachfrage nach Faserholz ist sehr gut. Als Preis gelten momentan 38 Euro zzgl. MwSt. für den Raummeter.

Die Abnahme der Hackware ist bis Ende Mai 2014 zum Vorjahrespreis gesichert. Bei den "Hackhaufen" ist darauf zu achten Verunreinigungen durch Erdreich so gering wie möglich zu halten. Die Vermarktung von reinen Reishaufen ist sehr schlecht

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Holz bei jeder Witterung abfahrbar sein muss!
Für Schäden an den Wegen kann die WBV keine Haftung übernehmen!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch - entweder zu den Sprechzeiten an der Geschäftsstelle oder auch Mobil zur Verfügung.

Schöne Tage und frohe Ostern wünscht Ihnen

Ihre WBV Reisbach